

## **Antrag**

**der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Dr. Christian Ruck, Dr. Norbert Blüm, Siegfried Helias, Rudolf Kraus, Dr. Manfred Lischewski, Marlies Pretzlaff, Erika Reinhardt, Hans-Peter Repnik, Peter Weiß (Emmendingen) und der Fraktion der CDU/CSU**

### **Bemühungen für Agrarreformen in Entwicklungsländern verstärken**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Sicherung der Ernährung sowie der Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen insbesondere für die Menschen in den Entwicklungsländern sind große Zukunftsherausforderungen, denen sich die internationale Staatengemeinschaft einschließlich der Bundesregierung zu stellen hat.

In vielen Entwicklungsländern leben und arbeiten noch immer mehr als 70 Prozent der Bevölkerung von und in der Landwirtschaft. Dennoch sind viele dieser Länder, insbesondere die am wenigsten entwickelten Entwicklungsländer (LDCs), nicht in der Lage, die Grundversorgung mit Nahrungsmitteln aus eigener Produktion zu gewährleisten bzw. das Defizit durch Importe auszugleichen.

Über 800 Millionen unter- oder mangelernährte Menschen leben in ländlichen Regionen und zunehmend in den Randgebieten der urbanen Zentren. Nach wie vor sind überwiegend Frauen und Kinder von Hunger und Mangelernährung betroffen.

Fortschreitende Bodendegradierung und -erosion, Desertifikation, Übernutzung landwirtschaftlicher Nutzflächen und Wassermangel verschärfen die Nahrungsmittelsituation. Dazu kommt das gerade in diesen Ländern anhaltende rasante Bevölkerungswachstum, hohe Analphabetenraten und fehlende Infrastruktur. Weitere die Lage der Landbevölkerung verschärfende Faktoren sind Enteignungen, Privatisierungen von in Gemeinschaftseigentum stehenden Ländereien, eine aufgrund der Kommerzialisierung und Technisierung abgeschwächte Nachfrage an Arbeitskräften im industriellen Agrarsektor sowie ein Mangel an anderweitigen Erwerbsmöglichkeiten.

Während in der Vergangenheit Entwicklungsfachleute zwar auch die Abhängigkeit des zukünftigen Überlebens der Landbevölkerung in Entwicklungsländern von einer Wiederherstellung und schonenden Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen, der Wälder und Gewässer betonten, sich aber dann häufig auf

technische Rezepte zur Steigerung von Bodenqualität und landwirtschaftlichem Ertrag konzentrierten, ist heute allgemein anerkannt, dass genauso viel Bedeutung den rechtlich abgesicherten Zugangsmöglichkeiten der Landbevölkerung zu den natürlichen Ressourcen eingeräumt werden muss.

Die bisherige hohe Konzentration des Bodeneigentums gerade in agrarisch strukturierten Entwicklungsländern wird daher als wesentliche, wenn nicht sogar wichtigste Ursache zumindest ländlicher Armut angesehen. Agrarreformen müssen nicht unbedingt auf blindwütige Gleichmacherei hinauslaufen, sondern sind dann langfristig effizient, wenn sie als Kombination von Bodeneigentums- und Bodenbewirtschaftungsreform konzipiert werden.

Insbesondere Fragen des Zugangs ländlicher Armutsgruppen zu Bodennutzungsrechten konnten bisher in den Entwicklungsländern nicht hinreichend gelöst werden. Die dortige Erfahrung zeigt, dass die Beziehung zwischen Landeigentumsrechten und politischer Macht umso enger ist, je agrarischer eine Gesellschaft geprägt ist. Infolge unterlassener, gescheiterter oder unzulänglicher Agrarreformen hat sich die Schere zwischen Reich und Arm in vielen Entwicklungsländern durch die traditionelle Aufteilung der Landwirtschaft in (Groß-)Grundbesitzer, Kleinbauern und Landlose noch erheblich vergrößert. Große Ungleichheiten beim Landeigentum bestehen fort und die größeren Betriebe wachsen weiter, während die Zahl der Marginalbetriebe und der Landlosen zugenommen hat. Das hat sich ungünstig auf die Einkommensverteilung ausgewirkt, die Land-Stadt-Wanderung beschleunigt, häufig auch die Umweltproblematik verschärft und die Arbeits- und Wirkungsmöglichkeiten insbesondere der Frauen sowie ihre soziale Lage weiter verschlechtert.

Nachdem bereits 1979 die unter dem Dach der FAO ins Leben gerufene ständige Weltkonferenz zur Agrarreform und ländlichen Entwicklung (WCARRD) den direkten Zusammenhang zwischen Armut, Umweltschäden und rechtlich abgesichertem Zugang der Bevölkerung zu natürlichen Ressourcen herausgestrichen hatte, kamen die Staaten der Weltgemeinschaft 1992 auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung in Rio mit der Verabschiedung der Agenda 21 zu der gemeinsamen Feststellung, dass Politik- und Agrarreformen zu den wichtigsten Elementen einer nachhaltigen Landwirtschaft und ländlichen Entwicklung gehören.

Beim Welternährungsgipfel 1996 in Rom bekräftigte man erneut die Bedeutung von Agrarreformpolitiken zur Überwindung von Hunger und Armut. Der Aktionsplan von Rom enthielt die Verpflichtung, „den Zugang zu Land und anderen natürlichen und produktiven Ressourcen in gleicher Weise für Frauen und Männer zu verbessern, insbesondere, wo nötig, durch die effektive Umsetzung von Landreformen und die effiziente Nutzung der natürlichen und landwirtschaftlichen Ressourcen“.

Fazit ist jedoch trotz aller dieser wohlmeinenden Konferenzergebnisse, dass immer noch nur wenige Entwicklungsländer sich zu größeren Agrarreformmaßnahmen haben durchringen können. Viele dieser Aktivitäten waren in der Mehrheit nicht überzeugend und wirtschaftlich nicht nachhaltig, weil flankierende Maßnahmen ausblieben bzw. nicht finanziert werden konnten, wie vor allem Bodenrechtsreformen und Bodenbewirtschaftungsreformen.

Im Rahmen ihrer Schwerpunktsetzung bei Armutsbekämpfung und Umweltschutz hat die deutsche Entwicklungspolitik der vergangenen Jahre gerade auch der Thematik der Notwendigkeit von Agrarreformen in Entwicklungsländern eine zentrale Position eingeräumt.

Angesichts des stockenden Fortschritts bei der Realisierung derartiger Reformschritte ist jedoch erforderlich, dass die Bundesregierung im politischen Dialog mit den Partnerländern wie auch bei der Konzeption bi- und multilateraler Entwicklungspolitik mehr Gewicht auf die Einforderung und Unterstützung von Agrarreformen legt.

Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf,

1. den Agrarreformen in der Entwicklungszusammenarbeit auf bilateraler, EU- und insbesondere multilateraler Ebene im internationalen Geberverband eine höhere Priorität einzuräumen;
2. sich im politischen Dialog mit den betroffenen Partnerländern druckvoller für die Realisierung von Agrarreformen einzusetzen und die Bereitschaft der Partnerländer hierzu im Rahmen der Konditionalität von Um- und Entschuldungsmaßnahmen zu einem Entscheidungskriterium zu machen;
3. die Beurteilung des Engagements der jeweiligen Partnerregierung zur Realisierung von Agrarreformen einfließen zu lassen in die Entscheidungen über Art, Umfang und Ausrichtung der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit;
4. die Zusammenarbeit mit in den Entwicklungsländern angesiedelten seriösen Nichtregierungsorganisationen, die für die Umsetzung von Agrarreformen eintreten, auszuweiten;
5. sich für einen ausreichenden Rechtsschutz derartiger Nichtregierungsorganisationen vor Repressalien einzusetzen;
6. Zugang zu Bodenrechten (Landtitel) für Frauen durch Erbrechtsänderungen zu unterstützen;
7. die Bedeutung einer für den Erfolg einer Agrarreform elementaren parallelen Reform des Bodenrechts und der Produktionsorganisation in Rechnung zu stellen und die betroffenen Entwicklungsländer hierbei zu unterstützen;
8. ausreichend in Rechnung zu stellen, dass viele Agrarreformbemühungen an einer mangelnden Begleitung durch Technische Beratung für die betroffenen Bevölkerungsgruppen im Agrarsektor gescheitert sind und daher von jeglichen Kürzungen von Beratungsvorhaben in diesem Sektor Abstand zu nehmen;
9. zusätzlich zu berücksichtigen, dass viele Agrarreformbemühungen an einer mangelnden Begleitung durch Dienstleistungsprogramme wie z. B. Forschung und Beratung, Agrarkredit sowie Aufbau von Bodenkatastern gescheitert sind und daher jegliche Kürzungen von Finanzmitteln für hier angesiedelte Projekte zu revidieren;
10. der Bedeutung der in vielen Entwicklungsländern anlaufenden landwirtschaftlichen Sektorinvestitionsprogramme, die Maßnahmenbündel zur Verknüpfung staatlicher Agrarstrukturreformen und privatwirtschaftlicher Initiativen enthalten, als geeignetem Rahmen für eine geberseitige Unterstützung von Agrarreformen ausreichende Beachtung zu schenken und diese entsprechend finanziell zu unterstützen;
11. in Absicherung ihrer Bemühungen zur Durchsetzung von Agrarreformen die Förderung der dazu flankierend notwendigen nationalen und internationalen Agrarforschung auszuweiten bzw. zumindest im jetzigen Rahmen

aufrechtzuerhalten und die massiven Beitragskürzungen z. B. für die unter der Ägide der Weltbank in der „Consultative Group for International Agricultural Research“ (CGIAR) zusammengeschlossenen 16 internationalen Agrarforschungszentren zu revidieren.

Berlin, den 10. September 1999

**Klaus-Jürgen Hedrich**  
**Dr. Christian Ruck**  
**Dr. Norbert Blüm**  
**Siegfried Helias**  
**Rudolf Kraus**  
**Dr. Manfred Lischewski**  
**Marlies Pretzlaff**  
**Erika Reinhardt**  
**Hans-Peter Repnik**  
**Peter Weiß (Emmendingen)**  
**Dr. Wolfgang Schäuble, Michael Glos und Fraktion**